

Resolution Konversionsflächen

Der Rat der Stadt Münster appelliert an den Bundestag, die Rechtsgrundlagen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bima) dahingehend zu modifizieren, dass Konversionsflächen und Immobilienbestände, die für Angehörige der alliierten Streitkräfte vorgehalten wurden, in kommunales Eigentum überführt werden. Dies sollte rechtlich in Form einer Überlassung oder zumindest in Form eines Vorkaufsrechtes für Kommunen und kommunale Wohnungsgesellschaften zum aktuellen Verkehrswert erfolgen.

Begründung

Den alliierten Streitkräften wurden nach dem 2. Weltkrieg erhebliche Flächen für Militärstandorte und Wohnungen für die Angehörigen der stationierten Soldaten überlassen. Diese Verpflichtung aus dem verlorenen Krieg war zwar eine Bundesaufgabe, ging aber letztlich zulasten der Kommunen, die auf Flächen und deren Nutzung verzichten mussten. Insofern diese Standorte nach und nach aufgegeben werden, sollten die Kommunen endlich wieder die legitimen Eigentumsrechte erhalten.

Selbst bei einer kostenlosen Überlassung dürften die für die Kommunen entstandenen Defizite, die aus der jahrzehntelangen Fremdnutzung entstanden sind, nicht kompensiert werden. Zumindest sollte jedoch ein Vorkaufsrecht zum Verkehrswert vor einer privatwirtschaftlichen Vermarktung eingeräumt werden, damit die Kommunen in die Lage versetzt werden, städtebaulich und wohnungspolitisch Entwicklungsmöglichkeiten für die Konversionsflächen in kommunaler Hoheit zu erarbeiten.